

Satzung der Stadt Hemer über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 01.01.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836) hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Gebührensatzung für das Personenstandswesen beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen im Personenstandswesen werden in der Stadt Hemer von der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichende Gebührensätze festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden nach dem als Anlage zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hemer über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (Gebührensatzung Personenstandswesen) vom 01.09.2020 außer Kraft.

I. Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung der Stadt Hemer über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), verfahren worden ist.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hemer über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Gebührensatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 15.12.2022

Der Bürgermeister

Christian Schweitzer

Gebührentarif Personenstandswesen

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Eheschließungen</u>	
1.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	60,00
1.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	85,00
1.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,00
1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	85,00
1.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	60,00
2.	<u>Namensrechtliche Erklärungen</u>	
2.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	35,00
2.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,00
2.3	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	35,00
2.4	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Geschlechtsangabe und/oder Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung	35,00
3.	<u>Sonstige Amtshandlungen</u>	
3.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung sowie der Geburt nach § 34 bis 36 PStG	60,00
3.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	35,00
3.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	35,00

3.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	15,00
3.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 PStG	15,00
3.6	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 4.4 bzw. 4.5	
3.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,00
3.8	Auskunft aus dem oder Einsicht in eine Sammelakte	15,00
3.9	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je angefangene halbe Stunde	Betrag entsprechend Tarif-Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hemer (zurzeit 24,-€)
3.10	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	12,00
3.11	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50,00
3.12	Ausstellen eines mehrsprachigen Formulars nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung EU Nr. 1024/2012	12,00
3.13	Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen	60,00